

# Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Drahtanschrift: Tagesblatt Riessa. Fernruf Nr. 20.

Das Riessaer Tageblatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts, der Anwaltschaft beim Amtsgericht und des Rates der Stadt Riessa, des Finanzamts Riessa und des Hauptzollamts Meißen, sowie des Gemeinderates Gröbba.

Postfachkonto: Dresden 1539. Zirkulargasse Riessa Nr. 52.

Nr. 264.

Montag, 13. November 1922, abends.

75. Jahrg.

Das Riessaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, monatlich 250.— Mark ohne Frangolohn. Anzeigen für die Nummer des Ausgabetermins sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im Voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Blättern wird nicht übernommen. Preis für die 30 mm breite, 8 mm hohe Grundchriftzeile (6 Silben) 25.— Mark; zeitraubender und tabellarischer Satz 50%, Aufschlag, Nachweilungs- und Vermittlungsgebühren 6.— Mark. Beste Tarife, Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verläßt, durch Abgabe eines Vorkaufsscheines an den Verleger, durch Abgabe eines Vorkaufsscheines an den Verleger, durch Abgabe eines Vorkaufsscheines an den Verleger. Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Verleger oder der Beförderungseinrichtungen — hat der Bezuger keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Renger & Winterlich, Riessa. Geschäftsstelle: Poststraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Fähnel, Riessa; für Anzeigen: Wilhelm Dittsch, Riessa.

Unter dem Verbleibe des Gutsherrn Robert Meier in Reithain Nr. 74 ist die Maul- und Klauenseuche amtlich festgestellt worden. Sperrgebiet: Reithain. Beobachtungsgelände: Reithain, Truppenplatz Reithain, Klausitz, Moritz. Die für den Sperr- und Beobachtungsbereich geltenden Bundesratsvorschriften zum

Verbleibe nach dem 7. Dezember 1911 — Seite 83 des Ges.- und Verordn.-Bl. 1912 — sind zu beachten. Zuwiderhandlungen dagegen werden strafrechtlich verfolgt. 1852 EL. Großenhain, am 11. November 1922. Amtshauptmannschaft.

## Vertikales und Sämlings.

Riessa, den 13. November 1922.

— **Dampfschiffahrt.** Wie man uns mittelt, wird die Sächs.-Böhm. Dampfschiffahrtsgesellschaft voraussichtlich am Sonntag, den 19. November, auf der ganzen Strecke ihren Betrieb einstellen.

— **Archaisches.** Der Großenhainer Zweigverein der Innern Mission feierte am vorigen Sonntag in Riessa sein Jahresfest. Es bestand in einem Festgottesdienst nachm. 7/8 Uhr in der Trinitatiskirche, in dem der Vorsitzende des Kreisvereins Herr Superintendent Scharf die Predigt hielt über 1. Kor. 8, 1: „Die Liebe hehret“ und der Pfarrer des evol. Frauenvereins mitwirkte und der Kirchenchor die Motette „Groß sind die Taten“ sang. Die Kollekte für die Innere Mission betrug 1740 Mark. In der Nachversammlung im Saale des Jugendheimes erstattete nach einer einleitenden Ansprache des Herrn Barzer Friedrich über das Wesen und Wirken der Innern Mission der Schmelzer des Kreisvereins Herr Oberlehrer Richter aus Großenhain den Bericht über die Tätigkeit des Kreisvereins und über den Kasstand und entrollte zugleich ein anschauliches Bild von dem Leben in den Filialen der Innern Mission im Riedel Moritzburg, Kleinwachsen zc.). Nach Rechnungslegung der Rechnung und Erledigung einiger geschäftlicher Angelegenheiten hielt der Herr Vorsitzende die Schlussansprache.

— **Heimatkundevorträge.** Morgen Dienstag, den 14. d. M., abends 8 Uhr beginnen in Döpners Hotel die Heimatkundevorträge. Später Professor Seiffert, Dresden, eröffnet die Reihe mit dem Vortragsvortrag „Waldschänke — Wobetterarbeiten“. Näheres in der heutigen Ausgabe.

— **Operetten-Aufführung des Sängerkreis.** Am Freitag dieser Woche (nicht Montag, den 20. d. M.) wird die Satirische Operette „Winkelstein“ im Sängerkreis-Saal vom N. G. B. „Sängerkreis“ Riessa zum Besten der Sozial- und Kleinkunst zur öffentlichen Aufführung kommen. Hierzu hat der Kartenvorverkauf in Vorverkaufsstellen, die aus der Anzeige in vorliegender Tagesblattausgabe ersichtlich sind, begonnen.

— **Landtagsversammlung.** Wie die Dresdner Volkszeitung erfährt, wird die Einberufung des Landtages voraussichtlich durch das Gesamtministerium für Mittwoch, den 29. November erfolgen.

— **Wacht eines waidgerechten Jägers** ist es heute, einer jählichen Organisation anzugehören. Es wurden daher im vorigen Jahre in Großenhain die Jagdgesellschaft Großenhain und Umgegend“ und in Olsch der „Jagdverein Olschager Niederland“ gegründet. Beide Vereine haben eine erfreulich hohe Mitgliederzahl. — Aus Jägerkreisen in Riessa und Umgegend wurde nun der Wunsch laut, auch hier eine Vereinigung ins Leben zu rufen. Zu diesem Zwecke versammelten sich am 30. Oktober in Riessa eine stattliche Anzahl Jäger zu einer offenen Aussprache. In allen Punkten war man sich einig, und es wurde die Vereinigung waidgerechter Jäger in Riessa“ gegründet. Mitglied kann nur der werden, der bereits der Großenhainer oder Olschager Vereinigung angehört.

— **Die Frage einer sozialdemokratischen kommunistischen Arbeiterregierung.** Wie das Dresdner Organ der sozialdemokratischen Partei unter der Überschrift „Für eine Arbeiterregierung“ mittelt, haben der Landesarbeitsausschuss, die Landtagsfraktion, die Bezirksverbände und die Vertreter der Parteipresse der sächsischen Sozialdemokratie in ihrer Sitzung am 10. November im Landtagsgebäude in Dresden beschlossen, die Kommunisten durch ein offizielles Schreiben aufzufordern, unter Anerkennung der Reichs- und der Landesverfassung in die Regierung einzutreten. Die „Dresdner Volksztg.“ begründet diesen Beschluß rückhaltlos und bemerkt dazu u. a.: „Der Beschluß abt den Kommunisten Gelegenheit zu zeigen, ob es ihnen ernst ist mit der Bildung einer Arbeiterregierung, für die sie angeht in den sächsischen Landtagswahlkampf gezogen sind. Wir sind bereit, mit ihnen die Arbeiterregierung zu bilden. — Unsere Parteiforderungen haben nur eine Bedingung gestellt, von der wir als Sozialdemokraten allerdings unter keinen Umständen abgeben können: Die Reichs- und die Landesverfassung muß von den Kommunisten anerkannt werden, wenn sie mit uns gemeinsam die Regierung bilden wollen. Das bedeutet, daß sie darauf verzichten müssen, sich von Kräften, die außerhalb der sächsischen Verfassung, Weisungen für ihr Wirken und ihr Zusammenarbeiten zu uns geben zu lassen, die der Verfassung widersprechen. In Sachen soll das Staatsruder von der sozialistischen Regierung gelenkt werden, nicht von den kommunistischen Gewaltgebern in Berlin oder Moskau, die die sächsischen Verhältnisse und Staatsnotwendigkeiten nicht kennen und deren Mitarbeit aus diesen und vielen anderen Gründen dankend und entschieden abgelehnt werden muß. Das souveräne sächsische Volk regiert sich durch seine aus den Wahlen hervorgegangenen Vertreter und die von ihnen eingesetzten Minister selbst. Es lehnt die Bevormundung und Beeinflussung des Handels nach seinem eigenen Wunsch und Willen durch außerländische Kräfte ab. Wenn die Kommunisten diese Tatsache beachten, wenn sie die einsige von uns gestellte Bedingung, daß die Verfassung die Grundlage des gemeinsamen Handelns sein muß, anerkennen, dann wird das Zusammenwirken in einer sozialdemokratisch-kommunistischen Arbeiterregierung möglich sein.“

— **Die amtlichen Wahlergebnisse** im zweiten und dritten Wahlkreis. Die „Reisiger Neuesten Nachrichten“ geben bekannt: Zur Feststellung des end-

## Heutiger Dollarkurs (amtlich): 8104 Mark.

amtlichen Wahlergebnisses im Wahlkreis Leipzig land am Sonnabend unter dem Vorsitz des Wahlkommissionärs Geh. Regierungsrats Frhr. v. Oer eine Sitzung statt. Wie bei früheren Wahlen sind in den 1156 Wahlbezirken des Leipziger Wahlkreises auch diesmal kleinere Verschiebungen der Wahllokalitäten vorgekommen. In 138 Wahllokale ist a. B. die Wahlhandlung zu zeitig geschlossen worden. Ob deshalb Einsprüche beim Landtag eingebracht, muß abgewartet werden. In 10 Wahlbezirken sind mehr Stimmentzettel abgegeben worden, als Personen gemeldet haben. Die Entscheidung darüber liegt beim Landtag. Bemerkenswert ist, daß sehr viele Wahlzettelmischlinge leer abgegeben worden sind.

Das Gesamtergebnis für den Wahlkreis Leipzig stellt sich wie folgt: Von den 833 008 Wahlberechtigten haben 687 958 gültige Stimmen abgegeben. Davon entfielen an Stimmen auf

Liste 1 (Vereinigte Sos.-Dem.)	265 482
Liste 2 (Demokraten)	57 484
Liste 3 (Zentrum)	3 838
Liste 4 (Deutsche Volkspartei)	152 593
Liste 5 (Deutschnationale)	124 406
Liste 6 (Kommunisten)	84 155
insgesamt	687 958

3322 Stimmen waren ungültig. Auffällig ist der Rückgang von 8433 Stimmen bei den Deutschnationalen gegenüber dem vorläufigen amtlichen Ergebnis, in dem 132 830 Stimmen angegeben wurden.

### Ergebnis in Leipzig-Stadt.

Wahlberechtigte waren 463 309 Personen. Die Zahl der gültigen Stimmen betrug 372 773. Davon entfielen an Stimmen auf

Liste 1 (Vereinigte Sos.-Dem.)	140 512
Liste 2 (Demokraten)	29 610
Liste 3 (Zentrum)	2 661
Liste 4 (Deutsche Volkspartei)	100 984
Liste 5 (Deutschnationale)	51 830
Liste 6 (Kommunisten)	46 876
Ungültig waren	1656 Stimmen.

### Das amtliche Ergebnis für den Wahlkreis 3.

Am Sonnabend wurden auch in Chemnitz die amtlichen Ziffern des Wahlkreises 3 (Chemnitz-Zwickau) festgelegt; es entfielen an Stimmen:

Deutschnationale Volkspartei	167 049
Deutsche Volkspartei	159 221
Deutsche Demokratische Partei	74 570
Zentrum	3 017
Deutsches Volk	1 156
Vereinigte Sozialistische Partei	375 153
Kommunisten	131 920

In Dresden findet die Sitzung des Kreiswahlprüfungsausschusses am Sonnabend unter dem Vorsitz des Kreiswahlprüfungsausschusses am Mittwoch statt. Wie der „Sächsische Zeitungsdienst“ erfährt, wird das amtliche Wahlergebnis im Kreise Ostprovinz keine wesentliche Abweichung von den bisher veröffentlichten vorläufigen Stimmenzahlen ergeben.

— **Das Volk begehrt.** Die Staatszeitung veröffentlicht eine Tabelle über das Volksgedöhrn auf Auflösung des Landtages. Danach ergibt sich für den ganzen Freistaat folgendes Bild:

Stimmkreis	überhaupt	Zahl der Einzelnieder		%
		männl.	weibl.	
1. Stimmkreis	333 392	159 153	47,7	174 239 52,3
2. Stimmkreis	221 877	106 349	47,9	115 528 52,1
3. Stimmkreis	263 528	133 305	50,6	130 223 49,4
<b>insgesamt:</b>	<b>818 797</b>	<b>398 807</b>	<b>48,7</b>	<b>419 990 51,3</b>

— **Im staatlichen Kraftwerk Dirschfelde** ist ein wilder Streik ausgebrochen. Der Arbeiterverband sächsischer Elektrizitätswerke, dem der Staat angehört, hatte mit den Gewerkschaften sich über die neuen Löhne für die erste Novemberhälfte geeinigt. Trotzdem hat die Gewerkschaft des Kraftwerkes zur Durchsetzung der ursprünglich eingereichten Forderungen Freitag abend einen wilden Streik begonnen. — Wie lange der wilde Streik anhalten wird, darüber fehlt vorläufig noch jeder Anhalt. Da das staatliche Elektrizitätswerk sein Stromnetz über ganz Ostprovinz und einen großen Teil von Westprovinz, wie das Erzgebirge, Vogtland usw., ausbreitet, leiden unter dem Streik sehr weite Kreise. Auch die Stadt Dresden bezieht aus Dirschfelde Strom, dessen Lieferung am Freitag abend ebenfalls unterbrochen wurde. Doch hatte dies keinen Einfluß, weil die Stadt sofort mit ihren eigenen Betriebsmitteln eingegriffen hat und außerdem jetzt aus dem Lautawerk Strom erhält.

— **Religionsangabe in Personalausweisungen.** Die Frage nach der „Religion“ der Beamten usw. ist laut Reichsverfassung nur dann zulässig, wenn die Antwort bei einer durch Gesetz angeordneten Statistik verwendet werden soll oder wenn von der Jugendbehörde zu einer Religionsgemeinschaft Rechte oder Pflichten abhängen, z. B. wenn die Verwendung von Lehrkräften an Schulen eines bestimmten Bekenntnisses von der Jugendbehörde zu einem Religionsbekenntnis abhängig ist. In solchen Fällen werden die Beamten schon im eigenen Interesse der betr. Behörde von ihrer Religionszugehörigkeit Kenntnis geben. Sofern also die Frage nach dem Bekenntnis in den Personalausweisungen nicht ganz fortzulaufen wird, ist nach

einer Verordnung des Ministeriums des Innern die „Politik-Religion“ in den Ausweisungen durch den Vermerk zu ergänzen: „Die Heimatortung ist freigelegt.“

— **Erhaltung von Fabrikb. Um das Verfahren bei der Erhaltung von Fabrikb. zu beschleunigen und zu vereinfachen, hat der Reichsverkehrsminister nunmehr die selbständige Erledigung solcher Anträge in weiterer Umschau den Fahrkartenausgaben usw. übertragen. Den Reisenden wird dadurch die Möglichkeit gegeben, ihre Anträge mündlich und unmittelbar im Anschluß an die Reise einbringen zu können. Die Fahrkartenausgaben können meist die Anträge sofort erledigen und die Reisenden befriedigen. Die Antragsteller und auch die Reichsbahn erwarten sich damit das heute übliche Schreiben. Voraussetzung ist hierbei, daß der Antrag bei der Fahrkartenausgabe einer Station gestellt wird, wo die Reise begonnen, beendet oder abgebrochen worden ist und daß das zur Berechnung erforderliche Tarifmaterial zur Verfügung steht. Außerdem muß auf der Fahrkarte bezeichnet sein, inwieweit sie nicht ausgenutzt worden ist. Wenn die Fahrkarte bei einem Reisebüro gelöst oder wenn Gepäck auf sie abaeferiert ist, muß die Fahrkartenerhaltung in der weiteren Weise beantragt werden. Anträge, welche die Fahrkartenausgabe nicht selbständig erledigen kann, leitet sie unter Ausfüllung eines Vordrucks weiter.**

— **Die Nacht im Wagonraum.** Nach § 17 der Eisenbahnverkehrsordnung ist die Reichsbahn verpflichtet Wagonräume in Hebergangs- und Endbahnhofen nachts nur dann offen zuhalten, wenn zwischen der Ankunft des letzten und der Abfahrt des ersten Zuges weniger als vier Stunden liegen. Der Reichsverkehrsminister hat jedoch jetzt, wie die Reichszentrale für Deutsche Verkehrsverbände erfährt, eine Prüfung angeordnet, ob nicht eine weitere Öffnung solcher Wagonräume im Interesse der Reisenden geboten erscheint, denn die gesteigerten Fahr- und Übernachtungspreise forderten bei der fortschreitenden Verarmung die größte Rücksichtnahme der Reichsbahn. Die Reichsbahndirektionen sind angewiesen worden, die Notwendigkeit eines Nachtbetriebes in den Wagonräumen zu prüfen; es soll jedoch dafür gesorgt werden, daß diese Wägen nur den Reisenden zugute kommen. Neben einer strengen Fahrkartenerhaltung soll namentlich das Verbot des Alkoholkonsums und die völlige Stilllegung des Schankbetriebs bisher beobachtete Mängel verhindern.

— **Geheimrat Dr. Andrá** im Vorstand des Deutschen Landwirtschaftsrats. In der Plenarversammlung des Deutschen Landwirtschaftsrats in Berlin wurde an Stelle des verstorbenen 2. Vorsitzenden, Erzeleus Dr. Mehnert, Herr Geheimrat Dr. Andrá, Braunsdorf, der Vorsitzende des sächsischen Landeslandwirtschaftsrates, gewählt. — **Von den Radfahrern wird ein persönlicher Ausweis nicht mehr gefordert.** Der Zwang zur Führung eines amtlichen Ausweises, verbunden mit den Umständen der Beschaffung bei den Gemeindebehörden, wird von den Radfahrern als eine überflüssige Belästigung empfunden und deshalb von allen Radfahrersorganisationen seit vielen Jahren bekämpft. Auf eine Anfrage aus dem Reichstage, ob die Reichsregierung den Forderungen der Radfahrer Rechnung tragen werde, hat der Reichsverkehrsminister nunmehr geantwortet, daß die Länder sich sämtlich dafür ausgesprochen hätten, daß von den Radfahrern ein persönlicher Ausweis künftig nicht mehr gefordert werden soll. Der Reichsverkehrsminister hat deshalb die obersten Landesbehörden gebeten, die Vollzeigerordnungen, die auf Grund der vom Bundesrat am 14. 3. 1907 angenommenen „Grundsätze betr. den Radfahrerverkehr“ erlassen worden sind, entsprechend zu ändern.

— **Ruhefrantsbezüge.** Im Zusammenhang mit der Neuordnung der Dienstbezüge der aktiven sächsischen Beamten für die Zeit vom 1. Oktober 1922 an werden auch die Versorgungsbezüge der im Ruhestande befindlichen sächsischen Staatsbeamten, Geistlichen (dieser soweit sie im Staatsdienst angestellt waren) und Lehrer rückwirkend ab 1. Oktober 1922 neu geregelt. Die umfangreichen Neuberechnungsarbeiten sind bereits im Gange und sollen demnächst abgeschlossen werden, daß die ab 1. Oktober 1922 nach den neuen Bestimmungen zustehenden Versorgungsbezüge bis zum 31. Dezember 1922, und zwar zusammen mit den auf die Monate Oktober und November entfallenden Nachzahlungsbeträgen, ausgegahlt werden können. Soweit die Gesamtbezüge der Witwen am Witwengeld nebst Versorgungszuschlag nach den bisherigen Bestimmungen höher sind als nach der ab 1. Oktober 1922 vorzunehmenden Neuordnung, wird den beteiligten Witwen der Unterschiedbetrag als wiederholte Lebergsungszuschuß bis zu dem Zeitpunkte weiter gewährt, in dem er durch künftige Erhöhungen ausgeglichen wird. Unter dem „Gesamtbezüge“ nach den „bisherigen Bestimmungen“ sind die am 30. September 1922 zustehenden Beträge an Witwengeld nebst Versorgungszuschlag (ohne Witwengeld und ohne Kinderbeihilfen, nebst Ausgleichszuschlag) zu verstehen. Vom 1. November 1922 an erhöhen sich die Versorgungsbezüge anderweit durch die Erhöhung des Versorgungszuschlags und des Ausgleichszuschlags zur Kinderbeihilfe. Es wird versucht werden die Versorgungsbezüge in der ab 1. November 1922 zuständigen Höhe, die rechtzeitige Berechnung der Neuberechnungsarbeiten vorausgesetzt, erstmalig Anfang Januar 1923 zugleich mit den auf die Monate November und Dezember 1922 entfallenden Nachzahlungsbeträgen auszuführen.

— **Saatenstand in Sachsen Anfang November.** Der Saatenstand in Sachsen ist, wenn man die amtlichen Beantwortungssiffern liest, sehr gut. In der